

Steuler Fliesengruppe AG

(Virtuelle) außerordentliche Hauptversammlung am 23. August 2022

Formular zur Stimmabgabe durch (elektronische) Briefwahl sowie zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Zugangskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Nachname / Vorname / Wohnort)

1 Stimmabgabe durch (elektronische) Briefwahl

- Ich/Wir möchte/n meine/unsere Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben und mein/unsere Stimmrecht wie folgt ausüben:
- Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir stimme(n) nicht in allen Punkten den Vorschlägen der Verwaltung zu, sondern stimme(n) wie untenstehend im Abschnitt „3“ angegeben ab.

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

2 Vollmacht und Weisung für den Stimmrechtsvertreter der Steuler Fliesengruppe AG

- Ich/Wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Steuler Fliesengruppe AG, Herrn Willehard Taming, Bremen, meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren o. g. Aktien unter Offenlegung meines / unseres Namen/s laut meinen / unseren nachstehenden Weisungen unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.
- Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir stimme(n) nicht in allen Punkten den Vorschlägen der Verwaltung zu, sondern erteile(n) Weisung wie untenstehend im Abschnitt „3“ angegeben.

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. i. S. v. § 126b BGB

3 Wenn Sie nicht allen Vorschlägen der Verwaltung folgen möchten, geben Sie bitte nachfolgend Ihre Weisungen an:

Punkte der Tagesordnung*	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	○	○	○
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	○	○	○
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Steuler Fliesengruppe AG und der Steuler Fliesen Produktion GmbH	○	○	○
4. Beschlussfassung über die Neufassung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Steuler Fliesengruppe AG und der NordCeram Produktion GmbH	○	○	○

*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Wir bitten das entsprechend ausgefüllte Formular bis spätestens zum 22. August 2022, 24:00 Uhr, an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu übermitteln:

Steuler Fliesengruppe AG, c/o UBJ GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Telefax: +49 (40) 63 78-5423, E-Mail: hv@ubj.de

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der nächsten Seite.

Hinweise zur Stimmabgabe durch (elektronische) Briefwahl sowie zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin

Die außerordentliche Hauptversammlung findet gemäß Artikel 2 § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) im Wege der elektronischen Zuschaltung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) am Einberufungsort ist ausgeschlossen.

Aktionäre und deren Bevollmächtigte können ihre Stimme per (elektronischer) Briefwahl abgeben oder alternativ den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen.

Für die elektronische Stimmabgabe per Briefwahl sowie Änderungen hinsichtlich der Briefwahlstimmen sowie für die elektronische Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter sowie deren eventuelle Änderungen steht das passwortgeschützte Aktionärsportal zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür den Zugang unter

<https://www.steulerfliesengruppe.de/aohv2022>

sowie die Zugangsdaten auf Ihrer Zugangskarte.

Für die Briefwahl oder die Erteilung von Vollmacht und Weisung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter außerhalb des Portals können Aktionäre, die ordnungsgemäß angemeldet sind und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben, das umseitige Formular verwenden. Hierzu bieten wir Ihnen auf Seite 1 im Abschnitt „1“ an, Ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abzugeben. Wenn Sie die Briefwahl verwenden wollen, dann bitten wir Sie, Ihre Stimmabgabe im Abschnitt „1“ vorzunehmen und die dort notwendigen Angaben einzutragen.

Für den Fall der Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, bitten wir Sie, die notwendigen Angaben in Abschnitt „2“ einzutragen.

Sollten Sie nicht im Sinne der Verwaltung abstimmen wollen, so haben Sie im Abschnitt „3“ die Möglichkeit, Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung zu jedem Tagesordnungspunkt einzeln zu erteilen. Bitte beachten Sie, es darf zu jedem Tagesordnungspunkt jeweils nur ein Stimmfeld angekreuzt werden (entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“). Mehrfachangaben führen zur Ungültigkeit der Stimmabgabe bzw. Weisung. Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter

<https://www.steulerfliesengruppe.de/aohv2022>

einsehen.

Falls Sie Ihre Stimmabgabe außerhalb des passwortgeschützten Aktionärsportals abgeben und das umseitige Formular nutzen wollen, so bitten wir Sie, dieses entsprechend auszufüllen und bis spätestens zum 22. August 2022, 24:00 Uhr, an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu übermitteln:

Steuler Fliesengruppe AG
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (40) 63 78-5423
E-Mail: hv@ubj.de

Bitte beachten Sie auch die in der Einladung zur Hauptversammlung enthaltenen ausführlichen Erläuterungen zur Ausübung des Stimmrechts durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie Stimmrechtsausübung durch (elektronische) Briefwahl. Die Einladung wurde im Bundesanzeiger am 13. Juli 2022 veröffentlicht und kann auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen und heruntergeladen werden.